



# Preisblatt «Quinto» ab 01.01.2026

Netznutzung für Industriekunden mit Mittelspannungsanschluss und eigener Transformatorenstation

## 1. Produktbeschreibung

Das Produkt «Quinto» kommt bei Grosskunden (Industrie- und Gewerbebetriebe) mit Bezug aus dem Mittelspannungsnetz (16kV/Netzebene 5) und einer eigenen Transformatorenstation zur Anwendung.

## 2. Preise

Periode / Preis Rp. / kWh	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1% MwSt.
Sommer Rp./kWh	2.30	3.68	5.98	<b>6.46</b>
Winter Rp./kWh	2.30	3.68	5.98	<b>6.46</b>
Leistungspreis CHF/kW pro Mt.			7.80	<b>8.43</b>
Blindenergie Rp./kVarh			3.80	<b>4.11</b>
Grundpreis CHF/Mt.			25.00	<b>27.03</b>
Messtarif CHF/Mt.			50.00	<b>54.05</b>

\*Zusammensetzung gemäss Punkt 3

kaufmännisch gerundete Werte

### Legende

Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.09.–31.12.

## 3. Abgaben

Abgabe an Einwohnergemeinde (bis max. CHF 50'000.–/a.)	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.27 Rp./kWh
Stromreserve des Bundes	0.41 Rp./kWh
Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	0.05 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %



Elektrizität



## Preisblatt «Quinto» ab 01.01.2026

### 4. Leistungsmessung

Der Leistungspreis wird aufgrund des höchsten ¼-Stunden-Maximums pro Monat während der Rechnungsperiode berechnet. Die Erfassung der Leistungsspitzen erfolgt mittels Leistungszähler und wird ganzjährig zu 100% angerechnet.

### 5. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs entsprechend Cos Phi von 0.93 betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird gemäss Blindenergiepreis verrechnet.

Allfällige Vorkehrungen (Einbau von Kompensationsanlagen, Aktivfilter u.Ä.) sind durch den Kunden vorzunehmen und mit einer Verdrosselung von 400Hz auszulegen.

### 6. Besondere Bestimmungen

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

### 7. Ableseperiode

Die Ablesung erfolgt täglich mit einem Fernauslesesystem.

### 8. Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung exkl. MwSt.).

SWL Energie AG

Werkhofstrasse 10 | Postfach | 5600 Lenzburg  
Telefon +41 62 885 75 75 | [www.swl.ch](http://www.swl.ch)

 **SWL**  
Mit Energie begeistern



Elektrizität



# Preisblatt «Quinto» ab 01.01.2026

## 9. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter [www.swl.ch](http://www.swl.ch) bezogen werden können.

## 10. Maschinenlesbare Dokumente

Gemäss Art. 7b der Stromversorgungsverordnung (StromVV) stellen wir Ihnen hiermit die maschinenlesbaren Daten unserer Preisblätter im JSON-Format zur Verfügung. Die bereitgestellten Daten entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der NNMV-CH-Spezifikation (Norm für den Netzzugang und die Messdienstleistungen im schweizerischen Strommarkt) und erfüllen alle gesetzlichen Transparenzvorgaben.

Die aktuellen Daten können Sie über folgenden Link einsehen und herunterladen: [www.swl.ch/+nmet26](http://www.swl.ch/+nmet26)

Diese Datenbereitstellung dient der Förderung der Transparenz im Strommarkt und ermöglicht es Ihnen, die relevanten Informationen in maschinenlesbarer Form zu nutzen. Die Daten werden regelmässig aktualisiert und entsprechen den neuesten technischen Standards.